

*Betreff***Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2021 des Amtes Geltinger Bucht***Sachbearbeitende Dienststelle:*

Finanzabteilung

Datum

27.10.2021

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)

Sitzungstermin

08.11.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2021 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse, aufgestellt.

Zur Anpassung der Amtsumlage bzw. der Zusatzamtsumlage an die tatsächlichen Bedürfnisse des Amtes im laufenden Haushaltsjahr wird die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2021 empfohlen. In den Entwurf zum Haushaltsplan, der in der Sitzung ausführlich erläutert wird, sind sämtliche Beschlüsse der Ausschüsse bzw. des Amtsausschusses sowie die angepassten Mittelanmeldungen aus den Fachbereichen eingeflossen.

Durch die Anpassung der Haushaltsansätze sowie die Festsetzung der Umlagegrundlage (Finanzkraft) der Gemeinden ergeben sich folgende Änderungen der Umlagesätze:

Die Amtsumlage steigt von 26,60 % (3.773.200 €) auf 27,05 % (3.837.400 €). Die Zusatzamtsumlage sinkt von 22,21 % (3.150.000 €) auf 19,25 % (2.730.900 €).

Zur Finanzierung aller geplanten Investitionsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 600.000 € eingeplant.

Der vorliegende Entwurf weist einen ausgeglichenen Ergebnisplan aus.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht empfiehlt dem Amtsausschuss den vorgelegten 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 nebst Anlagen zu beschließen.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 des Amtes Geltinger Bucht

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Geltinger Bucht für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 Amtsordnung und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	360.900	559.400	9.339.400	9.140.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	557.100	755.600	9.339.400	9.140.900
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	357.400	559.400	9.132.300	8.930.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	557.100	755.600	8.724.300	8.525.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	733.900	115.000	427.400	1.046.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	231.800	553.100	1.911.100	1.589.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR	600.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	5.850.000 EUR	5.850.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	52,34 Stellen	52,34 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt geändert:

(Jeweils von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital sowie des Anteils an der Einkommensteuer, dem Sonderausgleich und an der Umsatzsteuer sowie von den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und den Sonderschlüsselzuweisungen)

	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Amtsumlage	26,60 %	27,05 %
2. Zusatzamtsumlage <i>(zur anteiligen Schulkostenfinanzierung)</i>	22,21 %	19,25 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

§ 5

Als Anlage gilt der Stellenplan

Steinbergkirche, den

Amt Geltinger Bucht
Der Amtsvorsteher

Johannsen